



Ausschreibung

Vollstipendien für Lehramtsstudierende für ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten

im Projekt „FAU Lehramt International“

Sommersemester 2024

Wintersemester 2024/2025

Dies ist eine Ausschreibung im Rahmen des Projekts „FAU Lehramt International“, das durch **den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)** aus den Mitteln des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** gefördert wird. Diese Ausschreibung stellt eine Zusammenfassung der Förderbedingungen des DAAD für "Lehramt.International" - Modellprojekte an Hochschulen (Modul A) dar. Die komplette Fassung der Förderbedingungen finden Sie unter https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/infos-services-fuer-hochschulen/programmausschreibung_internationalisierung_lehramt.pdf.

Programmziel

Internationale Mobilität im Studium zählt zu den zentralen Instrumenten der Internationalisierung an Hochschulen. Im Rahmen des Projektes „FAU Lehramt International“ sollen Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden gefördert werden. Durch die Studienaufenthalte im Ausland sollen die Methoden- und Fachkompetenz sowie die interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden erweitert werden. Die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Auslandserfahrung sollen hierdurch für das Arbeiten in interkulturellen Klassen vorbereitet werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Studienaufenthalt (mindestens 4, maximal 5 Monate) während des Sommersemesters 2024 (Bewerbungsfrist: 03.Januar 2024) und des Wintersemesters 2024/25 (Bewerbungsfrist: 14.März 2024) an einer ausländischen Partnerhochschule des Projekts FAU Lehramt International.

Chile	Universidad Metropolitana de Ciencias de la Educación
Frankreich	Universität Rennes 2
Großbritannien	University of Kent
Irland	University College Dublin
Italien	Universität Trient
Lettland	University of Latvia
Norwegen	University of South-Eastern Norway
Österreich	Pädagogische Hochschule Kärnten
Südafrika	Stellenbosch University

USA	Georgia State University, University of Georgia, Kalamazoo College, Minnesota State University
------------	--

Wer kann sich bewerben?

Stipendien können an teilnehmende Studierende **aller Lehramtsstudiengänge** unter folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

- ein bereits gesicherter Studienplatz an einer unserer Partnerhochschulen ist vorhanden
- Vollmatrikulation an der FAU in einem Lehramtsstudiengang
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Gleichstellung mit Deutschen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2ff und Abs. 2 und Abs. 3 BAföG, bzw. nichtdeutsche Studierende, wenn sie an der FAU eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der FAU zu erreichen. Eine Förderung im Heimatland ist ausgeschlossen.
- Mindestens zwei absolvierte Fachsemester zu Beginn des Auslandsaufenthalts

Stipendienleistungen

Bei dem Stipendium handelt es sich um ein Vollstipendium. Bei den Vollstipendien handelt es sich um feste Beträge (Pauschalen), die nicht aufgestockt oder gekürzt werden können.

Es umfasst die folgenden Leistungen:

- Die deutschen Studierenden erhalten für die gesamte Dauer des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium. Die Höhe des jeweiligen Stipendiums richtet sich nach dem Zielland.
- Monatliche Stipendienraten werden jeweils ab dem 15. Tag eines Monats berechnet (monatliche Stipendienrate erhältlich bei Ausreise bis einschließlich 14. Tag des Monats; bei Rückreise ab dem 15. Tag des Monats)
- Für Auslandsversicherungen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung) erhalten die geförderten Studierenden eine monatliche Pauschale in Höhe von 35 Euro.
- Die geförderten Studierenden erhalten eine Reisekostenpauschale, deren Höhe sich nach dem Zielland richtet.

Die Höhe des Stipendiums berechnet sich für die jeweiligen Zielländer wie folgt:

<u>Chile:</u>	Stipendienrate 1.150€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.425€
<u>Frankreich:</u>	Stipendienrate 1.050€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 325€
<u>Großbritannien:</u>	Stipendienrate 1.025€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 250€
<u>Irland:</u>	Stipendienrate 1.025€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 400€
<u>Italien:</u>	Stipendienrate 1.025€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 375€
<u>Lettland:</u>	Stipendienrate 1.075€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 375€
<u>Norwegen:</u>	Stipendienrate 1.225€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 200€

<u>Österreich:</u>	Stipendienrate 950€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 225€
<u>Südafrika</u>	Stipendienrate 1.125€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.550€
<u>USA:</u>	Stipendienrate 1.150€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.075€

Förderbedingungen:

- Zusage eines Studienplatzes an einer der Partnerhochschulen für den Zeitraum der Stipendienausschreibung
- Teilnahme an einem Vor- und Nachbereitungsseminar
- Es werden Module in einem Umfang belegt, der mindestens 20 anerkennenden ECTS an der FAU entspricht
- Die Module, die belegt werden, sollen sich aus mindestens zwei Bausteinen des Lehramtsstudiums zusammensetzen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft, Praktikum, Zulassungsarbeit)

Auswahlkriterien und -verfahren

Für die Auswahl maßgebliche Kriterien:

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen
- Überdurchschnittliche Studienleistungen
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (Englisch Sprachniveau B2 für die Universitäten in Lettland, England, Irland, USA und Südafrika; Französisch Sprachniveau B2 für die Universität in Frankreich und Spanisch Sprachniveau B2 für die Universität in Chile)

Der Steuerungsgruppe des Projekts „FAU Lehramt International“ sind zudem internationale Vorerfahrungen, z.B. aus der Teilnahme an internationalen Wochen, wichtig.

Die Auswahl von Studierenden erfolgt unter Beachtung der Regeln und Verfahren an der FAU zur Vergabe von Stipendien, mit denen sichergestellt wird, dass eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation der zu fördernden Studierenden als Grundlage für die Auswahl dient. Die Auswahlkommission setzt sich aus den Vertreter*innen der Lehrenden in Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie Vertreter*innen des Zentrums für Lehrer- und Lehrerinnenbildung der FAU, des Referats für internationale Angelegenheiten und der studentischen Vertreter*innen unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin für Lehre bzw. der genannten Vertretung zusammen. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Nach Sichtung der Bewerbungsdokumente werden besonders qualifizierte Bewerber*innen zu einem persönlichen Auswahlgespräch (ggf. online) eingeladen.

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt nach der Prüfung der Voraussetzungen nach dem Prinzip der Bestenauslese. Sie wird durch eine Stipendienzusage und eine Annahmeerklärung dokumentiert. Nach

dem Abschluss des Auslandsaufenthaltes und der Absolvierung des Nachbereitungsseminars wird eine Stipendienurkunde nach den Vorgaben des DAAD ausgehängt.

Wie kann man sich bewerben?

Aus der Bewerbung für eines der Vollstipendien sollte erkenntlich sein, an welcher ausländischen Partnerhochschule des Projekts „FAU Lehramt International“ Sie einen Studienaufenthalt antreten möchten. Es werden nur Bewerbungen beachtet, aus denen hervorgeht, dass die Bewerberin/der Bewerber die aufgeführten Anforderungen erfüllt.

Erwartet werden die folgenden Unterlagen:

- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Notenspiegel (MeinCampus)
- Nachweis über das geforderte Sprachniveau¹

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zusammengefasst als ein PDF-Dokument **bis zum 03. Januar 2024** bzw. **14.März 2024** an die Steuerungsgruppe des Projektes (zfl-lehramt-international@fau.de). Vor der Bewerbung ist ein **Beratungsgespräch zwingend erforderlich**. Wenden Sie sich für die Terminabsprache an: zfl-lehramt-international@fau.de

Die Ergebnisse werden voraussichtlich vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie zudem die weiteren Hinweise des DAAD zu den Förderbedingungen

Deutsche Studierende mit BAföG

Leistungsbezogene Stipendien gelten nach § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG als Einkommen, werden jedoch bis zu einer Höhe von 300 Euro monatlich vom BAföG-Amt nicht angerechnet. Dem BAföG-Amt muss die/der Studierende das DAAD-Stipendium anzeigen. Dieses berücksichtigt dann ggf. den über 300 Euro hinausgehenden Anteil des Stipendiums bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs. Die Prüfung und ggf. Anrechnung des DAAD-Lehramts-Stipendiums erfolgt durch das BAföG-Amt.

Allerdings sind – auch ohne vorliegenden BAföG-Bescheid – die voraussichtlich zu erwartenden nachfolgenden BAföG-Leistungen wie folgt zu berücksichtigen:

BAföG-Reisekostenzuschlag: keine Auszahlung der DAAD-Reisekostenpauschale

BAföG-Versicherungszuschuss: keine Auszahlung der DAAD-Versicherungspauschale

Nur falls lt. BAföG-Bescheid keine Reisekosten und/oder Versicherungspauschale gezahlt werden, können Leistungen für diesen Zweck aus DAAD-Mitteln übernommen werden.

Nebentätigkeit

Bei Erhalt eines Vollstipendiums im Rahmen des Lehrerausbildungs-Programms gilt, dass die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst bis zur Pauschalierungsgrenze (z.Zt. 450 Euro brutto monatlich) für Teilzeitbeschäftigte dem DAAD zwar angezeigt werden muss, diese jedoch nicht genehmigungspflichtig ist. Die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst über der Pauschalierungsgrenze ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DAAD gestattet. Das

¹ Die erreichte Niveaustufe ist in der Regel in den Zeugnissen über die Allgemeine Hochschulreife für jede Fremdsprache ausdrücklich ausgewiesen.

Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

Gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendien anderer Geldgeber

Studierende und Graduierte dürfen bis auf einige Ausnahmen gleichzeitig ein DAAD-Vollstipendium und ein anderes Stipendium in Anspruch nehmen. Jedoch müssen in vielen Fällen Anrechnungen vorgenommen werden.

Ausnahmen: Ein Lehramtsstipendium schließt die gleichzeitige Inanspruchnahme eines weiteren vom DAAD geförderten Stipendiums (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.) aus. Ebenso können ein Lehramtsstipendium und ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium sowie ein Deutschlandstipendium nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Die Beurlaubung von einem Deutschlandstipendium während der Lehramtsstipendien-Laufzeit ist aber möglich.

Ansonsten werden Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen in voller Höhe auf das Lehramts-Stipendium angerechnet.

Bei Stipendien von Begabtenförderungswerken (u.a. Studienstiftung des deutschen Volkes, Avicenna-Studienstiftung, Cusanuswerk, Evangelisches Studienwerk Villigst, Hans-Böckler-Stiftung, Stiftung der deutschen Wirtschaft, Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bundesstiftung Rosa Luxemburg, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung) gilt folgende Regelung: Die Förderung durch ein DAAD Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Begabtenförderungswerke aus.

Die inlandsbezogenen Förderleistungen der Begabtenförderungswerke werden vollständig auf das Lehramtsstipendium angerechnet. Die Studienkostenpauschale (vormals Büchergeld) der Begabtenförderungswerke bleibt dagegen anrechnungsfrei.